



INFOBLATT

Google Analytics & Datenschutz

Im Hintergrund Ihrer Website läuft Google Analytics, ein Analysetool, das das Nutzerverhalten und andere technische Faktoren auswertet. Die Analysen liefern uns für die Suchmaschinenoptimierung (kurz SEO) und die Optimierung von Adwordskampagnen wertvolle Anhaltspunkte.

Laut einem gerichtlichen Urteil des Landgerichts Hamburg müssen alle Nutzer von Google Analytics einen **schriftlichen Vertrag mit Google abschließen** und die Besucher der Website in den Datenschutzbestimmungen **auf die Verwendung von Google Analytics hinweisen**. Außerdem muss dem Besucher die Möglichkeit geboten werden, der **Verwendung von Google Analytics per Klick zu widersprechen**.

Den schriftlichen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung müssen Sie als Betreiber der Website direkt mit Google schließen. Ein auf Sie angepasstes Exemplar lassen wir Ihnen nach Auftragserteilung zukommen, während wir die Umsetzung der technischen Maßnahmen (Anonymisierung der IP-Adresse, Einbinden eines Deaktivierungs-Add-ons und Opt-Out-Cookies, Aktualisierung der Datenschutzbestimmungen) übernehmen.

Unsere Empfehlung:

Wir raten dringend zu den oben genannten Maßnahmen, um Google Analytics im Rahmen der aktuellen Datenschutzbestimmungen zu nutzen und einer entsprechenden Abmahnung entgegenzuwirken. Wenn Sie keinen Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung mit Google schließen wollen, beenden wir die Analyse mit Google Analytics. Dazu entfernen wir den entsprechenden Tracking-Code von der Website und löschen das Analytics-Konto.

Hinweis: Wir führen keine Rechtsberatung durch. Unsere Empfehlungen und Informationen basieren auf eigenen Recherchen, die wir mit größter Sorgfalt und nach bestem Wissen durchgeführt haben. Wir können jedoch keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der bereitgestellten Informationen übernehmen. Wenn Sie sich rechtlich absichern möchten, ziehen Sie bitte einen Fachanwalt hinzu.